

Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

Programm „Qualifiziert.Engagiert.“ Programmausschreibung

Stand: 15.01.2018

Das Bürgerschaftliche Engagement ist für die gelingende Aufnahme und Integration von Geflüchteten vor Ort in den Kommunen von zentraler Bedeutung. Für eine längerfristige Integration in unsere Gesellschaft benötigen Menschen aus anderen Kulturen oft die Unterstützung und Hilfe durch die Zivilgesellschaft und ehrenamtliches Engagement. Dabei hat das eigene Engagement von Migrantinnen und Migranten in der aufnehmenden Gesellschaft eine besonders hohe Bedeutung. Die Integration mithilfe des Bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft ist daher ein wichtiger Bestandteil des Pakts für Integration, den das Land und die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg im April 2017 unterzeichnet haben.

Für ehrenamtlich Engagierte in der Arbeit mit Geflüchteten ist eine gute Vorbereitung und Begleitung durch Qualifizierung besonders wichtig. In ihrer Tätigkeit werden sie nicht nur mit interkulturellen, bürokratischen oder sprachlichen Herausforderungen konfrontiert – sie geraten bisweilen auch an ihre eigenen Grenzen.

Das vorliegende Programm knüpft an das erfolgreiche Programm „Qualifiziert.Engagiert.“ der vergangenen Jahre an, entwickelt dieses weiter und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Qualifizierung für das Engagement.

Zuwendungszweck

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von lokalen und regionalen Qualifizierungskonzepten für bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe/Integration sowie für Fachkräfte, die mit Engagierten in der Flüchtlingshilfe/Integration zusammenarbeiten gemäß den unten aufgeführten Kriterien.

Antragsteller sind

- a) Stadt- und Landkreise
- b) Kreisangehörige Kommunen (z.B. mit eigener VHS oder mit einem VHS-Standort), die mit anderen Kommunen, Bildungsträgern oder dem Landkreis kooperieren.
- c) Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die ihre Qualifizierungsangebote offen regional ausschreiben. In diesem Fall bedarf es einer Abstimmung mit der kommunalen Seite.

Beabsichtigt ist, jeweils 15 Antragsteller aus dem Bereich des Landkreis-, des Städte- sowie des Gemeinatenzwerks Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg zu fördern. Sofern mehr Anträge eingehen, wird es zu einem Auswahlverfahren kommen.

Qualifizierungskonzept – Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Inhalte und Ziele

Förderfähig sind Qualifizierungskonzepte für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe/Integration zur Unterstützung ihres Engagements sowie für Fachkräfte, die eng mit den Engagierten zusammenarbeiten oder für deren Koordination zuständig sind. Die Fachkräfte können an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, sofern es sich um eine Qualifizierung gemeinsam mit den Engagierten handelt und dadurch die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen verbessert werden kann, oder sofern es in den Qualifizierungsmaßnahmen um Fragen des Freiwilligenmanagements geht. Eine Mitwirkung bzw. Beteiligung von MigrantInnen in der Funktion als ReferentIn/InputgeberIn und/oder als Zielgruppe der Qualifizierung ist ausdrücklich erwünscht.

Nachstehende Themen können insbesondere enthalten sein:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensfragen der Flüchtlingsaufnahme/des Asylverfahrens
- Rahmenbedingungen vor Ort (Behördenstrukturen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner)
- Ursachen und Folgen von Flucht und Migration
- Integrationsarbeit

- Kooperation von bürgerschaftlich Engagierten mit Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern bzw. Integrationsbeauftragten.
- Aufgabe und Grenzen des Ehrenamtes (eigenes Hilfeverständnis),
- Netzwerkarbeit, z.B. zwischen Zivilgesellschaft und Institutionen
- Interkulturelles Training
- Psychische Belastungen und Traumata erkennen und damit umgehen
- Ehrenamtliche Sprachförderung
- Beratung und Fallbesprechungen
- Genderfragen in Zusammenhang mit dem Umgang mit Geflüchteten/ Zugewanderten
- Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten/Zugewanderten
- Argumentationstraining (Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Vorurteilen)
- Konfliktmanagement
- Projektmanagement
- Freiwilligenmanagement
- Abschiedskultur, Umgang mit Frustrationen
- Grundlagen der Integration in den Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Menschen mit Migrationserfahrung bei eigenem Engagement

Umfang und Art der Förderung

Vorgesehen ist ein Zuschuss für Qualifizierungskonzepte als Festbetrag in Höhe von 10.000 bis 20.000 Euro pro Antrag, in begründeten Einzelfällen bis zu 30.000 Euro.

Die Fördergelder können für Bildungsveranstaltungen im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 verwendet werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist die konzeptionelle Planung des Programms ausreichend (z. B. ungefähre Anzahl der Bildungsveranstaltungen zu einzelnen Themen). Noch nicht vorzulegen sind einzelne Termine mit Datum und konkretem Referenten / konkreter Referentin.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten. Personalausgaben sind ausschließlich projektbezogen, d. h. für Organisation und Koordination des Qualifizierungsprogramms, zulässig. Die dafür notwendigen Kosten (Overhead) dürfen 10 % der beantragten Fördersumme nicht übersteigen und können z. B. für die Aufstockung von Stellen von Hauptamtlichen oder Minijobs verwendet werden. Ehrenamtliche können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten.

Hinsichtlich der förderfähigen Sachkosten ist das entsprechende Schema (vgl. Fußnoten zum Antragsformular) zu beachten. Eine Eigenbeteiligung, etwa in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und/ oder personellen Ressourcen, ist erforderlich.

Der Zuschuss wird als Festbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine Mischfinanzierung ist möglich und gewünscht. Die Fördermittel nach diesem Programm sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln Dritter.

Mit den geförderten Projekten kann nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Sie sind bis spätestens zum 01.08.2019 abzuschließen (Durchführungszeitraum).

Weitere Regelungen und Voraussetzungen

Es wird erwartet, dass die Projektverantwortlichen bei der Antragstellung und bei der Durchführung der Maßnahmen, sowie bei einer eventuellen Evaluation mit der zuständigen Fachberatung der kommunalen Netzwerke kooperieren. Die Bereitschaft zur engen Anbindung an das jeweilige kommunale Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist erwünscht. Es wird erwartet, dass die Antragsteller die Qualifizierungen selbst planen, organisieren und in eigener Regie durchführen. Sie können dazu die Beratung durch die jeweilige Fachberatung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement in Anspruch nehmen (Kontakt Daten s.u.).

Zur Antragstellung ist das angefügte Antragsformular zu verwenden.

Die Anträge müssen neben der Kurzbeschreibung des geplanten Qualifizierungskonzeptes folgende weitere Informationen enthalten:

- Vorhandene Erfahrungen und/oder Stärken des Antragstellers im Thema.
- Mit welchen Kooperationspartnern ist eine Zusammenarbeit geplant?
- Zielgruppe(n) für die Qualifikation (bitte auch angestrebte Größenordnung nennen)

- Kurze Darstellung der Ausgangssituation: Warum ist die Qualifikation im lokalen bzw. regionalen Kontext sinnvoll? Auf welche Entwicklungen reagiert das Qualifikationskonzept?
- Zuschussbedarf des Projekts (Gesamtfinanzierung gesichert?); im Kosten- und Finanzierungsplan müssen die Personal- und Sachkosten sowie ein Eigenanteil ausgewiesen werden.

Antragstellung

Der Antrag ist mit anliegendem Antragsformular bis zum **30.04.2018** bei folgender Adresse einzureichen:

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Referat 24 – Bürgerschaftliches Engagement
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Absender:

Landesprogramm Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft
Programm „Qualifiziert.Engagiert.“

An das
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Referat 24 - Bürgerschaftliches Engagement
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

A n t r a g

auf Projektförderung gemäß Programmausschreibung

Anlagen:

Diesem Antrag sind weitere Unterlagen beigelegt:

Antragsteller:

Name der Institution:

Rechtsform der Institution:

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Homepage:

Bei Einrichtungen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Antragsteller:
Durch Ankreuzen des Kästchens bestätigen wir, dass wir den Antrag mit der Kommune, in der das Projekt realisiert werden soll, abgestimmt haben. Die Abstimmung erfolgte mit folgender Stelle:

Name der Kommune:

Amt:

Gerne können Sie dem Antrag eine Stellungnahme der Kommune beilegen!

1. Welche Erfahrungen und/oder Stärken hat der Antragsteller im Thema? Mit welchen Kooperationspartnern soll das Projekt umgesetzt werden?

Textfeld zur Beantwortung

2. Kurzbeschreibung des geplanten Qualifizierungskonzeptes und der geplanten Maßnahmen/ Bildungsveranstaltungen (Themenstellungen und Zielgruppen mit angestrebter Größenordnung.)

Die konzeptionelle Planung ist ausreichend (z. B. ungefähre Anzahl der Bildungsveranstaltungen zu einzelnen Themen), die Nennung von konkreten Terminen oder Referenten ist hier noch nicht erforderlich.

Textfeld zur Beantwortung

Themenstellung

Zielgruppen

3. Ausgangssituation: Warum sind die geplanten Qualifikationen im lokalen bzw. regionalen Kontext sinnvoll? Auf welche Entwicklungen reagiert das Qualifizierungskonzept?

Textfeld zur Beantwortung

Kosten- und Finanzierungsplan:

Übersicht über die Sicherstellung der Finanzierung*ⁱ

<u>Ausgaben</u>		<u>Finanzierungsmittel</u>	
- Personalausgaben (für Organisation und Koordination max. 10 % der Antragssumme)	_____ €	- Eigenmittel* ⁱⁱⁱ (ggf. alternativer Form, z. B. Räumlichkeiten)	_____ €
- Sachausgaben * ⁱⁱ (Berechnung siehe Fußnote)	_____ €	- Sonstige	_____ €
		- beantragter Zuschuss	_____ €
Gesamtsumme	_____ €	Gesamtsumme* ^{iv}	_____ €

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Wir willigen in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Hierzu zählt auch die Übermittlung der Daten an die im Auswahl- und Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Für die beantragten Maßnahmen wurden keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg oder der Baden-Württemberg Stiftung bewilligt.

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind, und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Unterstützung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich dem Ministerium für Soziales und Integration mitteilen werden.

***^v Mit den beantragten Qualifizierungsmaßnahmen wurde noch nicht begonnen.**

Ort, Datum

Unterschrift der/s Vertretungsberechtigten

*ⁱ Einnahmen und Ausgaben sind später mittels vereinfachten Verwendungsnachweises, in dem die Ausgaben summarisch aufzuführen sind, nachzuweisen. Eine Vorlage einzelner Belege und Rechnungen ist nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.

*ⁱⁱ Sachkosten sind nach folgendem Schema zu berechnen:

	Betrag
- Kosten für den Einsatz von externen ReferentInnen	€
- Sachkosten für die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	€
- Verbrauchsmaterialien (z.B. Kosten für Unterrichts- oder Moderationsmaterial)	€
- Raumkosten/Bewirtung (ggf. als Eigenmittel zu erbringen)	€
Gesamt:	€

Projektbezogene Fahrtkosten mit dem Pkw (bspw. von ReferentInnen) können mit 0,30 Euro pro Km verrechnet werden. Ehrenamtliche können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten. Eine Eigenbeteiligung, etwa in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und/ oder personellen Ressourcen ist erforderlich.

*ⁱⁱⁱ Dieser Punkt darf nicht leer sein. Eigenmittel können auch in alternativer Form eingebracht werden, z.B. durch Räumlichkeiten, Material, Personal.

*^{iv} Mittelbedarf und Deckungsmittel müssen ausgeglichen sein, d.h. die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

*^v Das Haushaltsrecht erlaubt es nicht, Projekte zu fördern, die bereits begonnen wurden.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner beim Ministerium für Soziales und Integration sind:

Frau Vera Dettenborn, Tel.: 0711/123-3664; Mail: vera.dettenborn@sm.bwl.de

Herr Wolfgang Weis, Tel.: 0711/123-3659; Mail: wolfgang.weis@sm.bwl.de

Des Weiteren können für Rückfragen bezüglich Verfahren und Inhalten die Fachberatungen der kommunalen Netzwerke Bürgerschaftliches Engagement einbezogen werden:

Beim Landkreisnetzwerk (Landkreise und Kooperationen mit Landkreisen):

Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß

Tel.: 07532/8074740

Mail: info@stz-sozialplanung.de

Beim Städtenetzwerk (Stadtkreise und Städte und Kooperationen mit denselben):

Herr Martin Müller

Tel.: 0711/22921-34

Mail: martin.mueller@staedtetag-bw.de

Beim Gemeinденetzwerk (Gemeinden und Kooperationen unter/ mit Gemeinden):

Frau Nicole Saile

Tel.: 0176/81 44 92 58

Mail: nicole.saile@sozialwissenschaften-stuttgart.de